



GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: gemeinde@sanktjohannimwalde.at

UID: ATU38817205

Zahl: 004-1/2024

St. Johann im Walde, am 31.07.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 5 der TO: Beschluss über Grundankauf von 57 m² im Bereich der Gp. 67/1 laut Teilungsvorschlag DI Rohrer GZ: 1087/2017 zwecks Abtretung der Grundfläche an die Landesstraßenverwaltung für einen Gehsteig.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss mit einer Stimmenthaltung von GR Ferdinand Wibmer wegen Befangenheit, die laut Teilungsvorschlag DI Rohrer GZ: 1087/2017 vom 23.07.2024 ausgewiesen 57 m² zu einem Preis von € 10,00 je m² zu erwerben und diese Fläche der Gp. 832 zuzuschreiben.

Zu Punkt 6 der TO: Beschluss über Auszahlung von Grundablösen im Bereich der Bushaltestelle Weirer.

Die Auszahlung der Grundentschädigungen für die dauernde Beanspruchung im Ausmaß von insgesamt 623 m² zu einer Entschädigungssumme pro m² in der Höhe von € 10,00 – insgesamt also € 6.230,00 wurde vom Gemeinderat einstimmig mit einer Stimmenthaltung von GR Martina Messner wegen Befangenheit beschlossen.

Zu Punkt 7 der TO: Beschluss Überbauung Öffentliches Gut im Bereich der Gp. 845 für Gp. 906.

Der Gemeinderat stimmt der Überbauung der Verkehrsfläche Gp. 845, KG 85031 St. Johann im Walde, mit einem Vordach bzw. einer Photovoltaikanlage gem. § 5 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2022 zu.

Zu Punkt 8 der TO: Beschluss über Gewährung einer Zuwendung zum Zwecke der Sanierung der Pfarrkirche.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig eine Zuwendung zwecks Sanierung der Pfarrkirche St. Johann im Walde in der Höhe von € 25.000,00 beschlossen.

Zu Punkt 9 der TO: Beschluss über den Antrag der Bringungsgemeinschaft Seilbahn St. Johann – Oberleibnig um finanzielle Unterstützung.

Vom Gemeinderat wurde eine vierteljährliche Zuwendung von je € 3.000,00 beginnend ab dem 2. Quartal 2024 einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10 der TO: Bericht des Überprüfungsausschusses.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, aushaftende Gemeindeabgaben von säumigen Schuldnern im Wege eines Exekutionsverfahrens einzutreiben.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt St. Johann im Walde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Franz Gollner)

Angeschlagen am: 01.08.2024

Abgenommen am: 16.08.2024